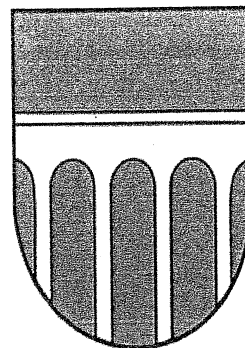


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



37. Jahrgang

27. April 2022

Nr. 6

Seite 1

09/22

Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der
Gemeinde Altenbeken am 05.05.2022

Seite 2 - 3

10/22

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis
Paderborn über die Möglichkeit der Einsichtnahme der Boden- und
Immobilienrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Seite 4

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen
Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstag: Donnerstag, 05.05.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Raum: Aula des Schulzentrums Altenbeken
Ort: Altenbeken

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Städtebauliches Entwicklungskonzept: Rahmenplan "Wohnpark-Egge"
3. Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Realisierung eines Kindergartengebäudes in Schwaney am Triftweg
4. Vorstellung und Beratung von Varianten zur Sanierung bzw. Erneuerung des Trinkwasser-Hochbehälters "Brocksberg" in Schwaney
5. Gründung der Gesellschaft "Westfalen Weser Mobilität" als Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH
6. Beitrags- und Benutzungsgebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Altenbeken
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
8. Beendigung von Verkehrsversuchen
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil:

11. Antrag zum Kauf einer Wegeparzelle in der Gemarkung Schwaney

12. Stundung von Erschließungsbeiträgen
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen von Ratsmitgliedern

Gemeinde Altenbeken, den 27.04.2022
Der Bürgermeister

gez. Matthias Möllers

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

B e k a n n t m a c h u n g

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 37 und 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) vom 08. Dezember 2020 (SGV NRW 7134)

- **Bodenrichtwerte** über baureifes Land und land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie
- **Immobilienrichtwerte** für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen

für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn zum Stichtag

01. Januar 2022

ermittelt.

Über die Internetadresse www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss können die Boden- und Immobilienrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) eingesehen werden. Gleiches gilt für die landesweite Anwendung mit der Internetadresse www.boris.nrw.de.

Paderborn, den 13. April 2022
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

gez. Gurok
Ltd. Kreisvermessungsdirektor